



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 11.03.2026**81. Jahrgang****Nr. 03a**

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg;
Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2026

2

**Haushaltssatzung
des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab
- | | |
|---|---------------|
| im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit | 188.366.000 € |
| und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit | 28.415.000 €. |
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt; er schließt ab
- | | |
|---|---------------|
| im Erfolgsplan für das Krankenhaus Aichach
in den Erträgen mit | 33.848.000 € |
| und in den Aufwendungen mit | 40.222.900 €, |
| im Erfolgsplan für das Krankenhaus Friedberg
in den Erträgen mit | 51.074.800 € |
| und in den Aufwendungen mit | 55.725.600 €, |
| im Vermögensplan für das Krankenhaus Aichach
in den Einnahmen und Ausgaben mit | 12.534.800 € |
| und im Vermögensplan für das Krankenhaus Friedberg
in den Einnahmen und Ausgaben mit | 5.685.200 €. |
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt; er schließt ab
- | | |
|---|---------------|
| im Erfolgsplan
in den Erträgen mit | 9.824.500 € |
| und in den Aufwendungen mit | 14.031.500 €, |
| im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit | 6.605.167 €. |

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.344.000 € festgesetzt. Mit der nicht in Anspruch genommenen gültigen Ermächtigung aus Vorjahren von 3.996.000 € ergibt dies in Summe eine Kreditermächtigung von 7.340.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 4.000.000 € festgesetzt. Mit der nicht in Anspruch genommenen gültigen Ermächtigung aus Vorjahren von 1.776.000 € ergibt dies in Summe eine Kreditermächtigung von 5.776.000 €.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 2.090.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 38.746.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 104.352.872,16 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden, vom Landesamt für Statistik festgestellten Umlagekraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	1.230.920 €
Grundsteuer B	13.465.299 €
Gewerbsteuer	69.402.618 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	96.066.939 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>8.195.989 €</u>
Steuerkraft	188.361.765 €
80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen	<u>21.182.155 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	209.543.920 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,8 v. H. festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 25.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Aichach, 11. März 2026

Dr. Klaus Metzger
Landrat

- II. Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 4. März 2026 genehmigt.
- III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer 161, während der Geschäftsstunden öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Aichach, 11. März 2026

Dr. Klaus Metzger
Landrat
